

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der Fa. Concept Fresh Vertriebs GmbH, FN 136796x (kurz „Concept Fresh“)
für Verträge mit Kunden ("AGB CONCEPT FRESH-Kunden")

1. Allgemeines:

Diese AGB sind Bestandteil jedes von CONCEPT FRESH mit ihren **Kunden** abgeschlossenen Vertrages. Andere als nachstehende Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Etwaige Bedingungen des Vertragspartners, die diesen AGB widersprechen oder diese AGB ergänzen, sind unwirksam.

2. Angebot und Vertragsabschluss:

a) **Bestellungen des Vertragspartners** gelten für **6 Wochen** ab Einlangen bei CONCEPT FRESH als **verbindlich**.

b) **Angebote von CONCEPT FRESH** sind **freibleibend** und gelten für die Dauer von **14 Tagen ab Angebotsdatum** als gestellt. Wird nach Angebotslegung und vor Annahme über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet, gilt das Angebot von CONCEPT FRESH als nicht gestellt.

c) Der **Umfang und Inhalt des Vertrages** werden allein durch die **Auftragsbestätigung von CONCEPT FRESH** festgelegt; ergänzend gelten diese AGB. Der Inhalt der Auftragsbestätigung wird jedenfalls Vertragsinhalt, wenn der Vertragspartner der Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 5 Tagen ab dem Datum der Auftragsbestätigung dieser schriftlich widerspricht. CONCEPT FRESH behält sich Abweichungen vom Angebot bzw. von der Auftragsbestätigung vor, die durch die Berücksichtigung zwingender rechtlicher oder technischer Normen bedingt sind.

3. Entgelt, Zahlungsmodalitäten, Verzugsfolgen:

a) **Preisgestaltung:** Die vereinbarten Preise sind **Nettopreise in Euro ohne Umsatzsteuer**. CONCEPT FRESH ist berechtigt, ein **höheres als das vereinbarte Entgelt** zu verlangen, wenn sich die im Zeitpunkt der Auftragserteilung bestehenden Kalkulationsgrundlagen, so etwa Rohstoff- und Materialpreise, der Wechselkurs oder Personalkosten nach Abschluss des Vertrages um mehr als 10% ändern.

b) **Kurssicherungsklausel:** Ist das Entgelt bei Exportlieferungen in ausländischer Währung zu bezahlen, gilt **jedes Währungsrisiko für CONCEPT FRESH als ausgeschlossen**. Der Fakturenbetrag wird diesfalls auf Basis des Mittelkurses der Wiener Börse am Tag der Auftragsbestätigung errechnet. Sollte dieser Kurs am Tag des Einganges des Rechnungsbetrages bei CONCEPT FRESH um mehr als 5% niedriger sein, erhöht sich der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis. Die Differenz ist vom Vertragspartner in der fakturierten Währung nachzuvorgüten.

c) **Fälligkeit, Erfüllung der Zahlungspflicht:** Sofern nicht ausdrücklich ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde, ist das Entgelt **sofort mit Erhalt der Rechnung** der Fa. CONCEPT FRESH **spesen- und abzugsfrei** auf ein in der Rechnung angegebenes Konto zur Zahlung **fällig**. Wechsel oder Schecks werden nur nach ausdrücklicher

Vereinbarung und unter ausdrücklichem Vorbehalt des tatsächlichen Zahlungseinganges angenommen. Sämtliche damit verbundenen Gebühren, Kosten und Spesen trägt der Vertragspartner. Wechsel und Schecks werden – unbeschadet der sonstigen Voraussetzungen – stets unter üblichem Vorbehalt gutgeschrieben.

Die **Zurückbehaltung von Zahlungen und die Einrede des nicht erfüllten Vertrages** durch den Vertragspartner sind unabhängig davon, ob sich die Gründe dafür als berechtigt erweisen, ausgeschlossen.

d) **Verzugsfolgen:** Bei Zahlungsverzug hat der Vertragspartner **2% über dem örtlichen Banksollzinssatz p.a. an Verzugszinsen** zu bezahlen. Der Vertragspartner ist ferner verpflichtet, CONCEPT FRESH sämtliche durch den Zahlungsverzug entstandenen **Kosten**, wie etwa Aufwendungen für Mahnungen, Inkassoversuche, Lagerkosten und allfällige gerichtliche oder außergerichtliche Rechtsanwaltskosten zu ersetzen. Bei gänzlichem oder teilweisem **Verzug des Vertragspartners** mit einer vertraglichen Haupt- oder Nebenleistungen, oder wenn nach Vertragsabschluss **Umstände** bekannt werden, die geeignet sind, die **Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zu mindern**, ist CONCEPT FRESH unbeschadet sonstiger Rechte befugt, seine **Leistungen einzustellen** oder eine angemessene **Verlängerung der Lieferfrist** in Anspruch zu nehmen, weiters nach Setzung einer **Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten** und **wegen Nichterfüllung Schadenersatz** zu verlangen, weiters **sämtliche offenen Forderungen aus diesem oder anderen Rechtsgeschäften sofort** und ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel **fällig zu stellen**, sowie noch **ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung** auszuführen und/oder allenfalls **gelieferte Waren wieder abzuholen**, ohne dass dies den Vertragspartner von seiner Leistungspflicht entbindet. Ein Rücktritt von CONCEPT FRESH liegt bei diesen Handlungen nur bei ausdrücklicher Erklärung durch CONCEPT FRESH vor. Im Fall des Verzugs verliert der Vertragspartner sämtliche Verfügungs-, Gebrauchs- und sonstigen Rechte an der gelieferten Ware.

Bei allenfalls gesondert vereinbarter Teil- bzw. Ratenzahlung gilt **Terminverlust** als vereinbart. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Leistung auch nur einer Teilzahlung wird die gesamte noch offene Restforderung sofort zur Gänze fällig.

4. Aufrechnung- und Zurückbehaltungsverbot, Abtretung und Verpfändung:

a) Der **Vertragspartner ist nicht berechtigt**, mit eigenen Forderungen gegen die Forderungen von CONCEPT FRESH **aufzurechnen** oder **wegen eigener Forderungen** gegen CONCEPT FRESH an diese allenfalls herausgebende **Sachen zurückzubehalten**.

b) CONCEPT FRESH behält sich die Abtretung oder Verpfändung ihrer Forderungen gegen den Vertragspartner vor.

5. Weiterlieferung in die Europäische Union und Drittländer:

Der Vertragspartner ist zu einer Weiterlieferung der Ware in ein anderes Land nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von CONCEPT FRESH berechtigt.

6. Sicherungsrechte:

a) **Eigentumsvorbehalt (EV):** Sämtliche Waren bleiben auch nach deren Übergabe bis zur vollständigen Erfüllung der Haupt- und Nebenpflichten des Vertragspartners im Eigentum von CONCEPT FRESH. Der Vertragspartner hat Gläubiger und Gerichtsorgane im Zuge einer beabsichtigten Pfändung auf das Bestehen des EV von CONCEPT FRESH hinzuweisen und bei Pfändung CONCEPT FRESH sofort schriftlich unter Anschluss des Pfändungsprotokolls hierüber zu benachrichtigen

b) **Sicherungszession:** Der Vertragspartner tritt hiermit sämtliche Forderungen, die ihm durch Veräußerung oder sonstigen Nutzung der von CONCEPT FRESH gelieferten Ware entstehen, an CONCEPT FRESH zur Einziehung ab. Der Vertragspartner verpflichtet sich bei sonstiger Schadenersatzpflicht, bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Entgelte diese Abtretung in seinen Offenen-Posten-Listen bei jedem Kunden unter Angabe von vollständigen Namen und Adresse des Schuldners und auf seinen Rechnungen anzumerken. Über Aufforderung hat der Vertragspartner CONCEPT FRESH alle Unterlagen und Informationen, die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

7. Lieferung, Abnahme, Annahmeverzug des Vertragspartners:

a) CONCEPT FRESH ist berechtigt, **Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10%** der bestellten Menge, sowie **Teil- und Vorlieferungen gegen Verrechnung** durchzuführen.

b) Allfällige von der Firma CONCEPT FRESH **genannte Fristen, insbesondere Liefertermine**, sind **unverbindlich**, wenn sie nicht ausdrücklich für verbindlich erklärt werden. Mangels abweichender Vereinbarungen und unbeschadet sonstiger Vereinbarungen über den Lauf der Lieferfrist beginnt diese **frühestens mit dem Datum der Auftragsbestätigung**.

c) **Auftragsänderungen** führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen. **Ereignisse**, welche auf die Lieferfrist Einfluss haben und **nicht grob schuldhaft von CONCEPT FRESH verursacht** wurden, berechtigen CONCEPT FRESH nach ihrer **Wahl** entweder **vom Vertrag ohne Schadenersatzpflicht zurückzutreten** oder **Lieferfristen angemessen zu verlängern**. In diesen Fällen ist der Vertragspartner nach Ablauf einer mit CONCEPT FRESH zu verhandelnden Nachfrist berechtigt, unter Ausschluss einer Schadenersatzpflicht von CONCEPT FRESH vom Vertrag zurückzutreten.

d) Kommt der Vertragspartner mit der **Abnahme bestellter Waren in Verzug**, ist CONCEPT FRESH nach Setzung einer angemessenen **Nachfrist von höchstens 14**

Tagen berechtigt, vom **Vertrag zurückzutreten** und die **Bezahlung des gesamten vereinbarten bzw. angemessenen Entgeltes** zu fordern und/oder **Schadenersatz wegen Nichterfüllung** zu verlangen.

e) Ist **Lieferung auf Abruf** vereinbart, hat die Abnahme, wenn nichts anderes vereinbart ist, möglichst in gleichen auf die Abschlussdauer verteilten Raten zu erfolgen. **Mängel oder Verzug bei einer Teillieferung** geben dem Vertragspartner **kein Rücktrittsrecht für die restlichen Mengen**. Bei **nicht rechtzeitigem Abruf** ist CONCEPT FRESH berechtigt, die **nicht abgerufene Menge als geliefert in Rechnung zu stellen** und Zahlung zu verlangen oder ohne Aufforderung des Vertragspartners zum Abruf vom Vertrag zurückzutreten, sowie Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

8. Übergabe, Gefahrtragung und Versendung:

a) Die **Übergabe der Ware** ist mit dem Zeitpunkt erfolgt, an dem **CONCEPT FRESH die Ware zur Abholung in ihrem Betrieb** bereit hält, **auch wenn** die Ware von CONCEPT FRESH **an einen Transporteur übergeben** wird. Sofern jedoch im Vertrag ausdrücklich „**Lieferung frei Lager des Kunden**“ vereinbart wurde, gilt die Übergabe mit der **Zustellung der Ware** im Lager des Kunden als vereinbart. Mit dem jeweiligen **Übergabezeitpunkt** geht auch die **Gefahr einer Beschädigung, eines Verlustes oder Untergangs der Ware auf den Vertragspartner über**.

b) Beförderungs- und Schutzmittel werden von CONCEPT FRESH unter Ausschluss jeder Haftung von CONCEPT FRESH gewählt.

c) **Leihemballagen** (insb. EUR-Paletten, etc.) sind in der gleichen Qualität auszutauschen, ansonsten CONCEPT FRESH berechtigt ist, diese zu Selbstkosten dem Kunden weiter zu verrechnen.

9. Ansprüche wegen Mängel, Schadenersatz, Konventionalstrafe:

a) Die **gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften** der Produkte und Leistungen von CONCEPT FRESH (kurz: „Waren“) bestimmen sich nach den zur Verfügung gestellten Mustern bzw. Beschreibungen oder Handelsbrauch, wobei sich CONCEPT FRESH **Herstellungsänderungen** gegenüber Muster und Beschreibungen **ausdrücklich vorbehält**. **Ansprüche wegen bestimmter Eigenschaften** sind jedenfalls **ausgeschlossen**. Dem **Vertragspartner obliegt der Beweis** dafür, dass allfällige Mängel, für die die Firma CONCEPT FRESH nach diesen Bestimmungen einzustehen hat, bereits bei der Übergabe vorhanden waren.

b) Die **Gewährleistungsfrist endet einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung einer Mängelrüge** des Vertragspartners durch CONCEPT FRESH. Ein späterer Beginn der Gewährleistungsfrist für allfällige versteckte Mängel ist ausgeschlossen.

c) Der **Vertragspartner** hat bei **sonstigem Verlust sämtlicher Ansprüche** wegen der allfälligen Mangelhaftigkeit der Ware (insb. Gewährleistung, Schadenersatz, etc.) **innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware diese auf eigene Kosten auch auf verdeckte Mängel zu untersuchen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen und den Mangel und mögliche Ursachen für diesen detailliert zu beschreiben**. Die Mängelrüge ist

rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist bei CONCEPT FRESH einliefert. Ein späterer Einwand, ein Mangel wäre nicht erkennbar gewesen, ist unzulässig. Mit der **Benutzung oder Weiterveräußerung der Ware genehmigt** der Vertragspartner die Ware **als mangelfrei**; Mängelrügen nach diesen Zeitpunkten sind daher jedenfalls verspätet.

d) Bei **berechtigten und fristgerechten Mängelrügen** ist CONCEPT FRESH **lediglich verpflichtet**, nach eigener **Wahl** einen *angemessenen Preisnachlass* zu gewähren, die *Ware auszutauschen* oder den *Vertrag rückabzuwickeln*. Ansprüche wegen allfälliger Produktfehler bestehen nur, wenn der Produktlieferant von CONCEPT FRESH seine Gewährleistungspflicht wegen dieses Produktfehlers erfüllt. **Im Übrigen** sind sämtliche **Ansprüche wegen allfälliger Mangelhaftigkeit** der Ware (insbesondere auch wegen optischer und geringfügiger gustatorischer oder olfaktorischer Abweichungen, für Mangelfolgeschäden, Irrtumsanfechtung etc.) **ausgeschlossen**, soweit sie in diesem AGB oder in sonstigen Vereinbarungen zwischen CONCEPT FRESH und dem Vertragspartner nicht ausdrücklich vereinbart wurden.

e) Eine **Haftung von CONCEPT FRESH für Schäden** des Vertragspartners aus jeglichem Rechtsgrund – einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung – ist **ausgeschlossen, es sei denn**, der Schaden beruht auf **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**. Der **Vertragspartner trägt die Beweislast** für sämtliche eine allfällige Schadenersatzpflicht von CONCEPT FRESH auslösenden Umstände.

f) Eine **allfällige Haftung** von CONCEPT FRESH ist jedenfalls **betragsmäßig beschränkt** bis zur Höhe des vereinbarten **Entgeltes für den jeweiligen Auftrag**.

g) Bei **Inanspruchnahme durch dritte Personen** wegen nach diesen AGB ausgeschlossener Schadenersatzansprüche, oder auch wegen Verletzung von Rechten dritter Personen durch den Vertragspartner (z.B. gewerbliche Schutzrechte) hat der **Vertragspartner CONCEPT FRESH vollkommen schad- und klaglos zu halten**.

h) Die Ersatzpflicht für aus dem Produkthaftungsgesetz resultierende **Sachschäden** sowie **Produkthaftungsansprüche**, die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können, sind **ausgeschlossen, soweit dieser Ausschluss gesetzlich möglich** ist. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den **Haftungsausschluss** für Produkthaftungsansprüche **auf seine Vertragspartner zu überbinden**. Ein Regress des Vertragspartners gegen CONCEPT FRESH aus seiner Inanspruchnahme gemäß Produkthaftungsbestimmungen ist ausgeschlossen.

i) Eine **allenfalls vereinbarte Konventionalstrafe** schließt die Geltendmachung eines allenfalls betragsmäßig **darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches** des Vertragspartners gegen CONCEPT FRESH **aus**. CONCEPT FRESH ist befugt, anstelle der Konventionalstrafe einen allfälligen geringeren Schaden zu befriedigen.

10. Rückabwicklung:

Kommt es – aus welchem Rechtsgrund auch immer – zur **Rückabwicklung des Vertrages**, ist CONCEPT FRESH berechtigt, dem Vertragspartner nach Wahl von CONCEPT

FRESH eine zwischenzeitige Wertminderung oder ein Benützungsentgelt in Rechnung zu stellen.

11. Schlussbestimmungen:

a) Einzelne **allenfalls unwirksame Vertragsbedingungen**, auch durch allfällige Widersprüche zu konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen, haben **keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Klauseln** und sind von den Vertragspartnern durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen und rechtlich wirksam sind.

b) **Sämtliche vertraglichen Erklärungen** und Vereinbarungen, wie auch ein Abgehen von diesem Schriftlichkeitsgebot bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der **Schriftform, der auch Telefax oder E-Mail genügen**.

c) **Änderungen seiner wesentlichen Daten** (Namen, etc.) oder andere relevante Informationen hat der Vertragspartner CONCEPT FRESH **umgehend schriftlich bekannt zu geben**.

d) **Erfüllungsort** für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der **Sitz von CONCEPT FRESH**.

e) **Sofern** einzelne Bestimmungen des Vertrages, dieser AGB und/oder sonstiger zu Vertragsinhalt gewordener Regelungen zueinander in **Widerspruch** stehen, gilt jeweils die **für CONCEPT FRESH günstigste Bestimmung** als vereinbart.

f) Es wird von den Vertragsteilen für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag die **Anwendung des österreichischen Rechtes unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes**, sowie die **ausschließliche örtliche Zuständigkeit des für den Sitz von CONCEPT FRESH sachlich zuständigen Gerichts** vereinbart.